

Regularien des Peter-Wefing-Förderpreises

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeines
2. Leitthema
3. Voraussetzungen
4. Vergabe Turnus und Stichtag der Einreichungen
5. Arten und Anzahl der auszuzeichnenden Arbeiten
6. Dotierung der Arbeiten
7. Bewertung der eingereichten Arbeiten
8. Angaben zum Bewerber und zur Arbeit
9. Förderung von Fachexkursionen und Fachveranstaltungen
10. Förderung von Ausbildungsprojekten
11. Sonstiges

1. Allgemeines

Die Abteilung Bau und Umwelt der Fakultät 2 der Hochschule Bremen und die Peter Wefing - Stiftung zeichnen mit dem Peter Wefing – Förderpreis hervorragende wissenschaftliche Arbeiten aus. Zusätzlich sollen mit dem Preis bedürftige Studierende sowie wissenschaftliche Nachwuchskräfte der Abteilung zur Kofinanzierung der Teilnahme an Fachexkursionen und Fachveranstaltungen sowie Projekte zur Verbesserung der Ausbildung bedacht werden.

2. Leitthema

Das Leitthema der Peter Wefing – Förderpreises lautet:

Ökologisches und ökonomisches Bauen sowie effektive Ressourcennutzung

Ökologisches und ökonomisches Bauen sowie Ressourcennutzung unter Einhaltung der Auflagen des Umweltschutzes gehören zu den vornehmlichen Aufgaben des zukünftigen Bauwesens und Umweltschutzes in unserer Gesellschaft.

Ökologische wie auch ökonomische Anforderungen verlangen daher nach Lösungen, die dauerhaften Bestand und weitere Entwicklungsmöglichkeiten garantieren. Ökologisches und ökonomisches Bauen, sowie Umweltschutzmaßnahmen erfolgen auf der Grundlage fachkompetenter Projektplanung sowohl u. a. durch die Auswahl naturverträglicher Materialien mit minimalem Primärenergiesatz als auch unter Beachtung einer optimalen Energiebilanz infolge der Bauwerks- und Ressourcennutzung. Die funktionale Objektgestaltung, die Bauausführung, wie auch die Bausubstanzerhaltung und der schonende Bauwerks- und Anlagenbetrieb sollen hierbei unter geringstmöglichem Eingriff in unsere Umwelt erfolgen.

Um diesen Anspruch genügend zu erreichen, benötigt unsere Gesellschaft einerseits politische und technische Konzepte, durch die alle wesentlichen Anforderungen verbindlich gestellt werden. Andererseits ist unsere Gesellschaft dazu aufgerufen, Erfüllungskriterien und konkrete Lösungsansätze zum umweltschonenden Bauen zur Substanzerhaltung und umwelttechnische Anlagen so zu entwickeln, dass eine Umsetzung ohne größere Hindernisse erfolgen kann. Dieser Prozess ist zwar seit Jahren im Gange, bedarf jedoch zukünftig weitaus größere Unterstützung, um den spürbaren Erfolg zu sichern.

3. Voraussetzungen

Es können Bachelor- und Masterarbeiten, sowie wissenschaftliche Arbeiten eingereicht werden, die sich mit ingenieurgemäßen, bautechnischen, verkehrstechnischen oder umwelttechnischen Themen befassen. Die Bewerber müssen Studierende oder wissenschaftliche Nachwuchskräfte der Abteilung Bau und Umwelt der Hochschule Bremen sein.

4. Vergabe

Der Peter Wefing – Förderpreis wird im Turnus von einem Jahr vergeben. Der Bewerbungsschluss richtet sich nach dem Datum der Preisverleihung. Antrag und Arbeit sind bis zum genannten Termin beim Vorsitzenden der Jury unter dem Stichwort „Peter Wefing - Förderpreis“ einzureichen.

5. Arten und Anzahl der auszuzeichnenden Arbeiten

Die Arbeiten werden nach folgenden Kategorien getrennt bewertet:

- a) Bachelorarbeiten
- b) Masterarbeiten
- c) Wissenschaftliche Arbeiten von Nachwuchskräften

Aus den aufgeführten Kategorien a) bis c) wird in der Regel eine Arbeit ausgewählt und ausgezeichnet. Entspricht keine der Arbeiten den Anforderungen, entfällt für dieses Jahr die Auszeichnung. Ein Sonderpreis für außergewöhnliche Arbeiten kann von Fall zu Fall verliehen werden.

6. Dotierung der Arbeiten

Die ausgezeichneten Arbeiten werden mit folgenden Geldpreisen dotiert:

- a) Bachelorarbeiten 2000,- €
- b) Masterarbeiten 3000,- €
- c) Wissenschaftliche Arbeiten von Nachwuchskräften 2500,- €

7. Bewertung der eingereichten Arbeiten

Die Jury nimmt die Bewertung und Auszeichnung der eingereichten Arbeiten vor. Die Jury besteht aus:

- ein von der Peter Wefing-Stiftung benannte/r Vertreter/in
- ein Vertreter der Ingenieurkammer oder einer anderen fachnahen, öffentlich-rechtlichen Einrichtung
- der/die Vorsitzende wird aus den beiden Studiengängen Bauingenieurwesen und Umwelttechnik benannt
- ein Professor/eine Professorin des Studienganges Bauingenieurwesen der Hochschule Bremen
- ein Professor/eine Professorin des Studienganges Umwelttechnik der Hochschule Bremen

Die Stiftung und die Professoren/Professorinnen befinden über etwaige Modifikationen der Regularien des Peter Wefing – Förderpreises und über Neubesetzungen der Jury.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar. Rechtsansprüche aus der Bewerbung um eine Auszeichnung mit dem Peter Wefing – Förderpreis erwachsen dem Antragsteller ausdrücklich nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Kandidaten werden umgehend verständigt, wenn ihnen keine Auszeichnung zuerkannt wurde.

8. Angaben zum Bewerber und zur Arbeit

Das Vorschlagsrecht liegt bei den Hochschullehrern der Abt. Bau und Umwelt. Der eingereichten Arbeit sind folgende Angaben beizufügen:

1. Antragsteller, Anschrift
2. Tabellarischer Lebenslauf der Kandidaten/der Kandidatin
3. Arbeitsbezogenes Empfehlungsschreiben des Professors/der Professorin
4. Thema, Kurzfassung und Begründung des Themenbezugs
5. Fachgebiet oder Arbeitsrichtung
6. Die Preisträger haben ein A1 Poster über ihre Abschlussarbeit zu erstellen, dieses wird zur Verleihung ausgestellt und verbleibt in der Hochschule.
7. Bestätigung des Kandidaten/der Kandidatin, dass die Arbeit bislang zu keinem anderen Wettbewerb eingereicht wurde und vor einer Entscheidung der Jury nicht eingereicht wird

9. Förderung von Fachexkursionen und Fachveranstaltungen

Bedürftige Studierende und wissenschaftliche Nachwuchskräfte können einen Antrag zur Kofinanzierung der Teilnahme an studienbegleitenden Fachexkursionen und Fachveranstaltungen stellen. Ein Vertreter/in der Jury entscheidet in Absprache mit dem Vorsitzenden der Jury über die Mittelverwendung.

Die pro Jahr zur Verfügung gestellte Geldsumme beträgt in der Regel insgesamt 1500,- €. Die Förderhöchstsumme pro Person und Jahr beträgt 200,- €.

Dem Antrag sind folgende Angaben beizufügen:

1. Antragsteller/in, Anschrift
2. Begründung der Bedürftigkeit
3. Benennung der Exkursion oder Veranstaltung
4. Empfehlungsschreiben eines Professors / einer Professorin der Abteilungen
5. Bestätigung, dass Geldsumme ausschließlich zum Zwecke der Exkursion oder Veranstaltung dient

10. Förderung von Ausbildungsprojekten

Jedes Mitglied und jeder Studierende der Abteilung kann einen Antrag auf ein Projekt zur Verbesserung der studentischen Ausbildung stellen. Hierüber und über die Verteilung einer Geldsumme entscheidet die Jury nach individueller Sach- und Terminlage.

Die pro Jahr hierfür zur Verfügung gestellte Geldsumme beträgt insgesamt 3500,- €. Die Finanzierung von Projekten beinhaltet auch die Finanzierung investiver Mittel. Auch die Neuanschaffung didaktisch sinnvoller Gegenstände zur Verbesserung der studentischen Ausbildung in Verbindung mit einer direkten Nutzung kann im Sinne des Wortlautes als „Projekt“ bezeichnet werden.

Dem Antrag sind folgende Angaben beizufügen:

1. Antragsteller/in, Anschrift
2. Benennung und Beschreibung des Projekts
3. Finanzierungsplan
4. Empfehlungsschreiben eines Professors / einer Professorin der Abteilung Bau und Umwelt
5. Bestätigung, dass Geldsumme ausschließlich dem Projekt dient

11. Sonstiges

Sollte zu einem der drei Förderbereiche nach Abs. 5, 9 oder 10 keine Mittelverwendung zustande kommen, so dürfen die hierfür vorgesehenen Gelder den jeweils anderen Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Hierüber entscheidet die Jury nach aktueller Sachlage.

Bremen, 11.05.16
Prof. Dr. Marc Gutermann